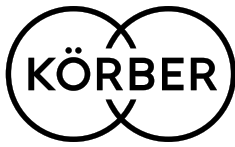


Grundsatzklärung des Körber-Konzerns zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken

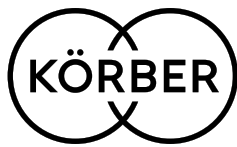
Vorstand der Körber AG

Stand vom 01. Mai 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Bekenntnis	3
3	Unsere Mitarbeiter und Standorte	4
4	Unsere Geschäftspartner	5
5	Risikomanagement und Sorgfaltsprüfung	6
6	Position und Dialog	7
	Annex: Internationale Abkommen und Leitlinien	8



1 Einführung

Wir sind Körper – ein internationaler Technologiekonzern mit mehr als 100 Standorten weltweit und einem gemeinsamen Ziel: Wir setzen unternehmerisches Denken in Kundenerfolge um und gestalten den technologischen Wandel. In den Geschäftsfeldern Digital, Pharma, Supply Chain, Tissue und Technologies bieten wir Produkte, Lösungen und Services, die begeistern. Auf Kundenbedürfnisse reagieren wir schnell, Ideen setzen wir nahtlos um, und mit unseren Innovationen schaffen wir Mehrwert für unsere Kunden. Dabei bauen wir verstärkt auf Ökosysteme, die die Herausforderungen von heute und morgen lösen.

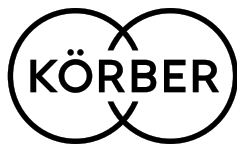
Für uns im Körper-Konzern ist es selbstverständlich, die weltweit geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und soziale Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört klar, Menschenrechte zu achten und zu schützen. Wir sind davon überzeugt, dass dies fundamental für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist. Mit Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung bestärken wir unseren Anspruch und unsere Verpflichtung zur Einhaltung und aktiven Stärkung der Menschenrechte.

2 Bekenntnis

Der Körper-Konzern bekennt sich in all seinen Aktivitäten zu seiner Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte. Zusätzlich setzen wir uns für die Wahrung und Stärkung der Menschenrechte bei unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ein. Unser Bekenntnis gilt für alle Standorte und Gesellschaften des Körper-Konzerns weltweit. Dabei beziehen wir uns auf die Prinzipien der nachfolgend aufgeführten internationalen Leitlinien und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte
- Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Trilaterale Grundsatzerklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Der Körper-Konzern erwartet von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern die Wahrung und aktive Stärkung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit diesen Leitlinien und Standards.



3 Unsere Mitarbeiter und Standorte

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Bedingungen am Arbeitsplatz haben für uns höchste Priorität. Um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern und Arbeitsunfälle zu vermeiden, nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an Schulungen teil. Unterstützt werden diese Schulungen, die stets im Einklang mit den Arbeitsrichtlinien stehen, von den Sicherheitsbeauftragten der Gesellschaften des Körper-Konzerns.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller in Punkt 2 aufgeführten Leitlinien und Standards. Insbesondere fördern wir vielfältige und integrative Arbeitsplätze und ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und würdevollem Umgang zwischen allen Mitarbeitern geprägt ist. Wir tolerieren keinerlei Belästigung oder andere Formen des Missbrauchs oder der Diskriminierung.

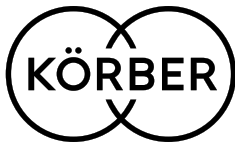
Wir setzen Chancengleichheit um, ohne Benachteiligung aufgrund von ethnischen Hintergrund, Geschlecht, Alter, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, Beeinträchtigung, Familienstand, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Zu Gleichbehandlung gehören für uns auch gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit und die gezielte Förderung eines paritätischen Frauenanteils sowie die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sollte in speziellen Fällen das lokale Recht der Anwendung der in diesem Dokument aufgeführten Leitlinien und Standards entgegenstehen, bemühen wir uns, die zugrundeliegenden Prinzipien in zulässiger Art und Weise bestmöglich zu wahren.

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) verpflichtet alle Mitarbeiter des Körper-Konzerns weltweit zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und hoher ethischer Standards, einschließlich der Stärkung und dem aktiven Schutz der Menschenrechte.

Die Einhaltung der Menschenrechte an unseren Standorten wird regelmäßig überprüft durch Selbstauskünfte, Audits und Abfragen bei unabhängigen externen Informationsanbietern.



4 Unsere Geschäftspartner

Unsere Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartner leisten einen aktiven Beitrag zum Unternehmenserfolg des Körper-Konzerns. Die Basis hierfür ist eine vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der international geltenden Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zur Sicherstellung der geltenden Menschenrechte erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Abstellung von Menschenrechtsverletzungen etabliert haben oder, soweit erforderlich, zukünftig etablieren.

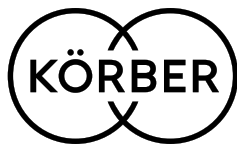
Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Achtung und Stärkung der Menschenrechte. Dies ist auch in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert. Der Körper Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wichtiger Bestandteil aller Bestellungen des Körper-Konzerns und beschreibt die Mindestanforderung sozialer Standards bei unseren Lieferanten. Die Akzeptanz des Verhaltenskodex für Lieferanten ist Grundvoraussetzung, um Aufträge von Gesellschaften des Körper-Konzerns zu erhalten. Der Körper-Konzern behält sich das Recht vor, bei Missachtung der in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Leitlinien und Standards, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Die Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Lieferanten wird regelmäßig überprüft durch Selbstauskünfte, Audits und Abfragen bei unabhängigen externen Informationsanbietern.

Kunden

Als internationaler Technologiekonzern entwickeln wir innovative Produkte, Lösungen und Services für unsere Kunden und gestalten den technologischen Wandel. Nachhaltigkeit spielt dabei zunehmend eine entscheidende Rolle. Unsere Spezialisten identifizieren bereits frühzeitig in der Produktentwicklung mögliche Risiken bei der Handhabung und Anwendung unserer Produkte, Services und Dienstleistungen. So stellen wir sicher, dass diese bei bestimmungsgemäßem und verantwortungsvollem Gebrauch weder ein Risiko für Mensch noch für die Umwelt darstellen.



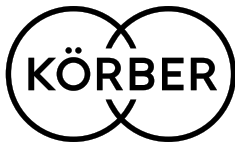
5 Risikomanagement und Sorgfaltsprüfung

Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Standorte sowie in Bezug auf unsere Lieferanten erfolgt regelmäßig eine systematische Identifikation, Analyse, Bewertung und Mitigierung von Risiken hinsichtlich Menschenrechte und Umwelt. Diese Prozesse sind in unserem Unternehmensrisikomanagement integriert. Für beide Bereiche sind klare Verantwortlichkeiten definiert. Die zuständigen Personen berichten regelmäßig direkt an den Konzernvorstand. Wir verfolgen hierbei einen präventiven Ansatz mit kontinuierlichem Monitoring und Anpassungen bei Veränderungen.

Unsere Konzerngesellschaften führen regelmäßig Risiko-Assessments und Compliance Schulungen durch. Daneben gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, um Risiken in Bezug auf Menschenrechte und die Umwelt innerhalb unseres Geschäftsbereichs vorzubeugen, zu beenden oder zu minimieren.

Im kompletten Lieferantenlebenszyklusmanagement ist der Risikomanagementprozess integriert. Bereits bei der Auswahl von Lieferanten prüfen wir durch Self-Assessments und externe Informationsanbieter die soziale und ökologische Integrität unserer Lieferanten. Eine Zustimmung zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten ist dabei unabdingbare Voraussetzung, um Bestellungen vom Körper-Konzern zu erhalten. Wir fordern all unsere direkten Lieferanten auf, unsere Leitlinien und Standards zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen einzuhalten, sie ihren Beschäftigten zu vermitteln und in ihren vorgelagerten Lieferketten zu etablieren sowie deren Einhaltung regelmäßig zu prüfen. Im Fall von Nicht-Konformitäten oder erhöhten Risiken arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen und erarbeiten gemeinsam Abstellungs- und Präventionsmaßnahmen. Unser Beschwerdemechanismus ermöglicht es unseren Mitarbeitern und auch externen Dritten auf mutmaßliche Menschenrechtsverstöße hinzuweisen.

Bei der kontinuierlichen Bewertung von Lieferanten sind die Einhaltung sozialer Standards, Arbeitsschutz und Umweltschutz essenzielle Bestandteile und Kriterien für Folgebeauftragungen. Durch regelmäßige Analysen werden Risiken in unserer Lieferkette früh identifiziert und Präventionsmaßnahmen abgeleitet.



6 Position und Dialog

Die Analyse und Bewertung von menschenrechtsbezogenen Risiken sind systematisch in unsere Unternehmensprozesse integriert, beispielsweise bei der Auswahl und Bewertung von Lieferanten, bei Investitionen in Standorte, Anlagen und Finanzinstrumenten. Dadurch ist es möglich, bereits im Vorfeld menschenrechtsbezogene Risiken einzudämmen und negative Effekte zu vermeiden. Im Körper-Konzern bekennen wir uns vollumfänglich zur Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte und übernehmen dafür Verantwortung in unserer täglichen Arbeit.

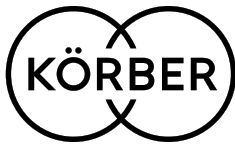
Der Körper-Konzern mit seinen Unternehmen legt großen Wert auf eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Vertrauen und offener Kommunikation geprägt ist. Bei Anzeichen von Verstößen gegen die Grundsatzerklärung des Körper-Konzerns ermutigen wir alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten sich an seine Ansprechpartner in unserem Unternehmen oder die lokale Geschäftsführung zu wenden. Ferner können konkrete Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte über ein Meldeformular

<https://www.koerber.com/compliance-und-verhaltenskodex/compliance-verstoss-melden>

eingereicht werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Sämtlichen Hinweisen wird sorgfältig nachgegangen. Bestätigt sich der Verdacht, folgen angemessene Maßnahmen zur Sanktionierung und Verhinderung gleichartiger Verstöße.

Wir fördern den offenen und vertrauensvollen Dialog mit unseren internen und externen Stakeholdern, um eine nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens und der Gesellschaft zu fördern.

Relevante Entwicklungen zu unseren menschenrechtsbezogenen Aktivitäten und zu Nachhaltigkeit im Körper-Konzern veröffentlichen wir auf unserer Website <http://www.koerber.com>.



Annex: Internationale Abkommen und Leitlinien

UN-Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) besteht aus 30 Artikeln, beschlossen von den Vereinten Nationen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ein dynamisches Dokument, das den größtmöglichen Schutz aller Menschen im Hier und Jetzt gewährleisten soll.

<https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

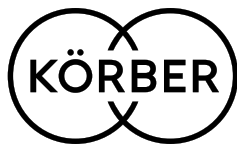
Die Vereinten Nationen haben die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Sie wurden im Juni 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen. Sie sind rechtlich nicht verbindlich, bilden aber einen Konsens zwischen Staatengemeinschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Die UN-Leitprinzipien bestehen aus drei Säulen. Die erste Säule betont die völkerrechtliche Verantwortung des Staates, die Menschenrechte zu schützen und umzusetzen: Staaten haben eine Schutzverpflichtung allen Personen gegenüber, die auf ihrem Territorium leben. Die zweite Säule beschreibt eine eigenständige Verantwortung von Unternehmen. Sie sollen mit der gebotenen Sorgfalt sicherstellen, dass Menschenrechte bei allen ihren Aktivitäten beachtet werden. Die dritte Säule rückt die Betroffenen und ihr Recht auf Abhilfe in den Vordergrund. Staat und Unternehmen müssen Beschwerdemechanismen einrichten, an die sich Betroffene wenden können und die im Schadensfall eine angemessene Wiedergutmachung garantieren.

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaft-und-menschenrechte>

Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998)

Mit der „Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ haben die ILO-Kernarbeitsnormen den Status von Menschenrechten erhalten und damit universelle Gültigkeit, unabhängig davon, ob Mitgliedsstaaten die Normen ratifiziert haben. Die ILO-Kernarbeitsnormen sind als Menschenrechte das Rückgrat einer menschenwürdigen Arbeitswelt.



<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/erklarungen/lang--de/index.htm>
(Deutsch)

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf (Englisch)

Trilaterale Grundsaterklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen (V.3)

Die in der Dreigliedrigen Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) niedergelegten Grundsätze verstehen sich als Leitlinien für multinationale Unternehmen, Regierungen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Bereichen wie Beschäftigung, Ausbildung, Arbeits- und Lebensbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Diese Leitlinien beruhen im Wesentlichen auf Grundsätzen, die in internationalen Arbeitsübereinkommen und -empfehlungen enthalten sind. Die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die weltweit als unabdingbar für die Verwirklichung des Ziels der menschenwürdigen Arbeit für alle anerkannt wird, liegt den Leitlinien ebenfalls zugrunde. Anhang I enthält ein Verzeichnis der für die MNU-Erklärung relevanten Arbeitsübereinkommen und -empfehlungen.

https://www.ilo.org/empent/Publications/WCMS_101234/lang--en/index.htm

Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Mit ihrem Beitritt zeigen bereits über 15.000 Unternehmen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft in mehr als 160 Ländern, dass sie diese Vision verwirklichen wollen. (Stand April 2021)

<https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>